

Sportfischerverein Helmstedt und Umgebung e.V.

Betr.: Jahreshauptversammlung am 11.02.2023 in Helmstedt

Nachfolgend ein kurzer Überblick zu den Wahlen und Beschlüssen in der Jahres Hauptversammlung.

Wahlen:

- Kassenrevisor Ulrich Rieke als Nachfolger für Thomas Giesecke
- Mitglied des Ehrenrates Christoph Strauss als Nachfolger für Carsten Bode

Beschlüsse der Mitgliederversammlung:

- 1) In den Gewässern Anna-Süd, Saalsdorf, Caroline und Buschmühle wird der Einsatz von Futterbooten zum Ausbringen des Futtermaterials und des Angelködern außerhalb der Schongebiete erlaubt.
- 2) Die tägliche Fangbegrenzung für Forellen wird auf 4 Fische pro Tag geändert.
- 3) Die Möglichkeit zum Erwerb der Angelberechtigung für eine dritte Rute, die nur als Friedfischrute eingesetzt werden darf, wird für die Gewässer Buschmühlenteich, Mergelgrube, Clarabadteich, Quellenhofteich, Strohmühlenteich, Ludgeriteich, Hafermühlenteich (Stiegerteich), Caroline und Alter Badeteich dauerhaft eingeführt. Sofern Forellenbesatz in diese Gewässer eingebracht wird, darf mit der dritten Angelrute 7 Tage ab Freigabe des Forellenfanges nicht gefischt werden.
- 4) Der Vorstand wird beauftragt, mit den Verpächtern bzw. Eigentümern der Gewässer Clarabadteich, Quellenhofteich, Strohmühlenteich, Buschmühlenteich, Mergelgrube und Caroline Gespräche zu führen und zu klären,
  - a) ob eine regelmäßige Entkrautung der Gewässer zur Sicherstellung der Angelfischerei in diesen Gewässern mittels Truxor durch den Sportfischerverein erfolgen kann,
  - b) wie mit dem Mähgut verfahren werden soll bzw. kann und ob hierdurch für den Verein weitere Kosten entstehen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Gespräche mit positivem Ergebnis geführt werden können, wird der Vorstand zum Kauf eines Amphibienfahrzeuges des Typs Truxor bei der Fa. Zelder mit Mähwerk, Rechen, Pumpe und Trailer bis zu einem Gesamtbetrag von 89.000 € brutto unter Inanspruchnahme eines Kredites in Höhe von bis zu 45.000 durch Zustimmung der Mitgliederversammlung ermächtigt, soweit die daraus resultierenden Verpflichtungen durch die Einnahmen des Vereines abgesichert werden können.